

Die letzte Sitzung der Arbeitsgruppe fand am 26. Februar 2009 in Frankfurt statt. Die Arbeitsgruppe besteht unverändert aus 18 aktiven und 11 korrespondierenden Mitgliedern. Im vergangenen Jahr war die AG Spirituosen einmal zur Stellungnahme durch das BMELV aufgefordert. Dabei ging es um die Festlegung einer EG-weit einheitlichen Zuckerungshöchstmenge für bestimmte Brände wie Obstbrand, Weinbrand, Tresterbrand, Bierbrand etc.

Die Obfrau der Arbeitsgruppe war zur außerordentlichen Sitzung des AWS am 5./6. Oktober 2009 in Berlin eingeladen. Hier wurde die Anwendung der von der EU-Kommission erlassenen Leitlinien hinsichtlich der Verwendung zusammengesetzter Bezeichnungen bei Spirituosen in der Überwachungspraxis diskutiert.

Bei der letzten Sitzung informierte der für das Referat Spirituosen zuständige Sachbearbeiter des BMELV über den Stand der rechtlichen Regelungen betreffend Spirituosen auf nationaler und EU-Ebene. Breiten Raum nahm die Diskussion über die Anwendbarkeit der Art. 9 und 10 der neuen Spirituosen-Verordnung (EG) Nr. 110/2008 betreffend zusammengesetzte Verkehrsbezeichnungen bei Spirituosen ein. Die wichtigsten angesprochenen Punkte waren:

- Zulässigkeit der Verwendung zusammengesetzter Verkehrsbezeichnungen bei Likören wie „Kirschlikör mit Rum“, „Likör Wodka & Feige“. Bezüglich der Zulässigkeit der Verwendung mehrerer Kategorie-Bezeichnungen in einer Verkehrsbezeichnung wurden von der EU-Kommission mittlerweile Leitlinien verabschiedet (s. außerordentliche Sitzung des AWS)
- Beurteilung von alkoholhaltigen Getränken (z.B. „Biermischgetränk mit Wodka-Flavour“), die lediglich ein Aroma, nicht jedoch die genannte Spirituose enthalten
- Verwendung von Getreidestärke zur Herstellung von Alkohol ohne ausdrückliche Deklaration
- Verwendung gesundheitsbezogener Werbeaussagen wie „wohltuend“, „bekömmlich“ bei Spirituosen: Unzulässigkeit durch ALS-Beschluss sowie Gerichtsurteil bestätigt
- Nährwertbezogene Angaben wie „Energy“ oder „Energie“ bei alkoholhaltigen Mischgetränken bzw. „light“ bei weißem Rum als unzulässige Angaben gemäß Health-Claims-Verordnung beurteilt

Die Arbeitsgruppensitzung 2010 findet erstmals zweitägig in Würzburg statt. Geplant ist hier die Durchführung eines Workshops mit aktuellen Beiträgen einzelner Mitglieder. Auch steht die Neuwahl des Obmanns sowie des Schriftführers an.